

Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 20.12.2021

Personengruppe	Regelung	Regelungen für Sportveranstaltungen mit Zuschauern
<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 	<ul style="list-style-type: none"> innen: 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) Ausnahme Testpflicht vollständig immunisierte Personen: <i>gilt nur für Personen ab dem 15. Tag nach der Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“)</i> außen: 2G (geimpft oder genesen) 	<ul style="list-style-type: none"> innen: laut Infektionsschutz-Verordnung bis 16. Januar 2022 generell keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen erlaubt
<ul style="list-style-type: none"> Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht) 	<ul style="list-style-type: none"> außen: laut Infektionsschutz-Verordnung bis 16. Januar 2022 generell keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen erlaubt
<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) 	
<ul style="list-style-type: none"> noch nicht eingeschulte Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: kein Nachweis nach 3G erforderlich 	
<ul style="list-style-type: none"> Trainer und Übungsleiter im Erwachsenensport Trainer von Berufs- und Profisportlern sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Schieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) 	
<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 	<ul style="list-style-type: none"> innen und außen: Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest 	